

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-061/2014 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 30.07.2014 Veröffentlichung: ☒ ja ☐ nein
Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode"	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die als Anlage beigefügte

Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“.

Begründung:

Der § 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt verlangt, den Umlagesatz in der Satzung selbst zu regeln.

Nach Änderung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und ergangener Rechtsprechung macht sich eine Neufassung Satzung der Gemeinde Südharz zur Umlage von Verbandsbeiträgen des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ notwendig.

Mit dieser Neufassung wird für jeden Unterhaltungsverband eine separate Satzung beschlossen, welche sich nur in den Umlagesätzen unterscheidet.

Folgende gravierenden Änderungen wurden in der neuen Satzung vorgenommen:

- die Paragraphen des Wassergesetzes wurden angepasst
- die Erhebung des Erschwernisbeitrags wurde gestrichen, da der Aufwand in keinem Verhältnis zu den Erträgen steht
- Umlageschuldner zum Umlagezeitpunkt (wer zum 1.1. des Veranlagungsjahres Eigentümer eines Grundstückes war)
- Mindestumlage je Hektar wurde gestrichen, da die Veranlagung quadratmetergenau erfolgt und die Umlage je Hektar in der Rechtsprechung nicht bestätigt wurde.

Als Anlage zum Beschluss wird die jetzige Fassung der Satzung beigefügt.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

Im Jahr 2013 entstand bei diesem Produkt ein Jahresfehlbetrag von 59.623,66 € (vorläufiger Jahresabschluss). Der Aufwand zur Umlage der Verbandsbeiträge wird mit dem Inkrafttreten der Änderungen des Wassergesetzes zum 01.01.2015 nochmals ansteigen, so dass die veranschlagten Personalkosten nicht ausreichen dürften.

Aufgrund der mehrstufigen Umlage sind noch viele Bescheide widerspruchsbehaftet. Eine Klärung mit den Unterhaltungsverbänden konnte noch nicht herbeigeführt werden. Trotzdem sollten die Satzungen erlassen werden, da ansonsten die Umlage der Beiträge nicht möglich ist.

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates